

# BUCHBESPRECHUNGEN

- Brenner, Michael: *Reichweite des parlamentarischen Fragerechts.*  
(Erich Röper)..... 474
- Schissler, Jakob: *Die politische Kultur der USA.*  
(Marcelo Parreira do Amaral)..... 475
- Schmitz, Sven-Uwe: *Konservatismus.*  
(Stefan Kubon)..... 477
- Unschuld, Paul U.: *Ware Gesundheit. Das Ende der klassischen Medizin.*  
(Bernd M. Malunat)..... 479
- Weckenbrock, Christoph: *Die streitbare Demokratie auf dem Prüfstand. Die neue NPD als Herausforderung.*  
(Harald Bergsdorf)..... 481
- Zunker, Albrecht: *Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP). Entwicklungsgeschichte einer Institution politikbezogener Forschung.*  
(Heinz Brill)..... 482

Michael BRENNER: *Reichweite des parlamentarischen Fragerechts, Nomos-Verlag, Baden-Baden 2009, 80 S., 22 EUR*

Zwei Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts stärkten jüngst wieder die Parlamentsrechte. Am 1. Juli 2009 hieß es, die Bundesregierung dürfe die Antwort auf Fragen zur Bespitzelung von Abgeordneten durch die Nachrichtendienste von Bund und Ländern nicht pauschal ob »Geheimhaltungsinteressen« ablehnen (2 BvE 5/07). Am 17. Juni beurteilte es als zum Teil verfassungswidrig, dem BND-Untersuchungsausschuss Akten nicht zuzuleiten und die Aussagegenehmigung von Zeugen zu beschränken, da der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung oder das Staatswohl betroffen seien (2 BvE 3/07). Beweismittel dürfen nicht pauschal zurückgehalten werden; nachvoll-

ziehbar ist darzulegen warum. *Mutatis mutandis* gilt es für Antworten auf parlamentarische Anfragen – oder die Weigerung der Regierung in Hannover, dem Landtag alle Akten über das Verhalten der Kultusministerin zum GEW-Landesvorsitzenden zu überlassen; sie wurden nach Art. 24 Abs. 3 LV für »vertraulich« erklärt.

Die Beschlüsse relativieren manche Ausführung Michael Brenners, Professor an der Universität Jena, zu den Grenzen des parlamentarischen Fragerechts. Anlass des Gutachtens für Thüringens Innenministerium war die Weigerung, 652 Kleine Anfragen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens von Straßenausbauschätzungen in 652 Gemeinden zu beantworten.

Wortreich erläutert Brenner das Interpellationsrecht. Die Regierung sei trotz selbständiger politischer Handlungsvollmacht sowie ihrer Handlungs- und Entscheidungsspielräume dem Parlament verantwortlich und unterliege seiner Kontrolle. Doch folge aus der Gewaltenteilung, dass die Verfassung sie »als staatsleitendes Verfassungsorgan mit einer gegenüber dem Parlament selbständigen und damit der Kontrolle überhaupt erst zugänglichen Stellung« ausstattet (S. 13). Parlamentsentscheidungen könnten ihre selbständige politische Handlungsvollmacht nicht binden, auch bei Fragen zu laufenden Angelegenheiten, Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen, die die Freiheit und Offenheit der (vorbereitenden) Willensbildung der Ressorts, Abstimmung zwischen ihnen und in der Regierung berühren.

Dazwischen positioniert Brenner das Fragerecht. Damit das Parlament, vorrangig die Opposition Kontrolle ausüben kann, müsse die Regierung das strukturelle Wissensdefizit ausgleichen »durch Hergabe tatsachenorientierter Sachinformationen« (S. 18) auch über ihren Meinungsstand. Die politisch-parlamentarische Funktion von Fragen behandelt Brenner nicht. Sie sind wie Untersuchungsausschüsse Teil der politischen Auseinandersetzung, wohinter die Informationsbeschaffung zurücktritt. In der Praxis wird gefragt, was im wesentlichen schon bekannt ist, um die Regierung zu öffentlicher Stellungnahme zu zwingen. Dazu genügt die Antwort eines Ministeriums nicht.

Brenner betont die Grenzen des Fragerechts: Quoren, Beschränkung auf thematisch enge Gegenstände, innere, ungeschriebene Grenzen. »Diese Einschränkungen finden ihre Rechtfertigung insbesondere im Gedanken der Effizienz parlamentarischer Arbeit« (S. 21). Die Antwortpflicht gelte nur Bereichen, die die Regierung verantwortet. Es gebe keinen allgemeinen, auf beliebige Gegenstände oder Wissensvermittlung jeglicher Art gerichteten Informationsanspruch. Der Abgeordnete dürfe nur fragen, wenn zu seinem Status ein Zusammenhang bestehe und die Frage »sich aus der Sphäre derjenigen Aufgaben des betreffenden Parlaments rekrutiert, die diesem zur Wahrnehmung überantwortet sind« (S. 23). Doch wer bestimmt das oder den »nachvollziehbaren Zusammenhang zwischen dem Informations- und Kontrollwunsch und den aus dem Kontrollergebnis resultierenden politischen Reaktionsmöglichkeiten« (S. 25)? Sicher nicht die Regierung!

Brenner konzediert die inhaltlich zeit- und sachgerechte Antwortpflicht. Wichtig aber sei, wann die Regierung davon nach Verfassungs- und Geschäftsordnungsrecht oder aus sonstigen Gründen absehen kann. »Weder auf Bundes- noch auf Landesebene ist die Antwortverpflichtung der Regierung eine unbedingte, von deren Erfüllung im Einzelfall nicht abgesehen werden könnte« (S. 34). Sie entscheide eigenverantwortlich über ihr »wie«. Auch fordere Thüringens Verfassung keine vollständige Antwort. Spätestens seit dem BVerfG-Beschluss zum BND-Untersuchungsausschuss ist das so nicht mehr zu halten.

Aus Art. 67 Abs. 3 Satz 2 ThüLV folge, Fragen dürften Funktionsfähigkeit und Eigenverantwortung der Regierung nicht so beeinträchtigen, dass sie ihre Aufgaben ob erheblicher personeller Belastung nicht mehr vollständig, ordnungsgemäß, in angemessener Zeit oder nach geltendem Recht erfüllen kann. Sie müsse Personal zu ihrer Bearbeitung vorhalten, sei aber – so mehrere Landesverfassungsgerichte – der Antwortpflicht enthoben, »wenn sie anderenfalls ihre sonstigen Aufgaben unverhältnismäßig vernachlässigen müsste oder gar ein Zustand der Funktionsunfähigkeit in diesen Bereichen zu besorgen wäre« (S. 41). Sie habe eine »Einschätzungsprärogative, die nicht nur von Bedeutung für die Art und Weise und den Zeitpunkt der Antwort sein kann, sondern der Regierung in letzter Konsequenz auch die Möglichkeit einräumt, eine Antwort wegen Unmöglichkeit ab-

zulehnen« (S. 40). Ob die Funktionsfähigkeit nicht nur geringfügig beeinträchtigt wird, »ist am Maßstab des Üblichen und damit letztlich der Spürbarkeit zu beurteilen« (S. 44). Doch wer entscheidet es?

Die 652 Kleinen Anfragen betrafen Reichweite der Rechtsaufsicht über die 652 Gemeinden. Brenner übersieht, dass die Wirtschaftlichkeit kommunalen Handelns sogar bei Deutschlands freierster Gemeinde Bremerhaven zur Rechtsaufsicht gehört, so Bremens Staatsgerichtshof am 13. März 1976 (St 3/76). Die Veröffentlichung der Beitragssatzungen kann also zumindest teilweise problematisch sein, so dass das Parlament aus den Antworten politische Schlüsse ziehen kann, gleich ob rechtswidriges Verhalten offensichtlich ist oder ein für die Regierung nachvollziehbarer Zusammenhang des Informations- und Kontrollwunschs mit ihrer aus dem Kontrollergebnis resultierenden politischen Reaktionsmöglichkeit besteht. Abgeordnete können nur erfahren, was Regierung und Verwaltung wissen. Nichtwissen kann aber politisch relevant sein.

Dieses Gutachten für das Innenministerium reduziert das parlamentarische Fragerecht zur Informationsveranstaltung ohne politisch-parlamentarischen Gehalt. Entgegen dem BVerfG wird gar behauptet, die Einschätzung der Regierung über das »ob« und »wie« der Beantwortung könne »verfassungsgerichtlich nicht in allen Einzelheiten nachgeprüft werden« (S. 70). Zu hoffen ist, dass von anderer Seite die Rechte des Parlaments dargestellt werden und das bis zum Erfurter Innenministerium und zur Universität Jena gelangt.

*Erich Röper*

*Jakob SCHISSLER: Die politische Kultur der USA. Reihe Länderanalysen, Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts. 2010, 288 Seiten, brosch., EUR 16,80*

Es gehört zum Realismus moderner Gesellschaften, dass Politik sich an Sachfragen zu orientieren hat. Gleichwohl ist Politik auch in demokratisch verfassten Staaten unbestritten in kulturelle Muster eingebettet – Ideologien, Werte, Mythen, Symbole und Rituale. Seit vielen Jahren trägt die politikwissenschaftliche Forschung diesem Sachverhalt mit dem Begriff der »politischen Kultur« Rechnung. Das Konzept der politischen Kultur erfährt

dabei seit den 1980er Jahren konzentrierte Aufmerksamkeit. Zu diesem verstärktem Interesse haben verschiedene Faktoren beigetragen: der Niedergang des real-existierenden Kommunismus in Zentral- und Osteuropa, die Etablierung von politischer Kultur als wichtiger Bestandteil von empirischer politikwissenschaftlicher Forschung nach dem Modell von Putnams *Making Democracy Work* (1993) sowie das Wiedererstarken islamistisch begründetem Fundamentalismus insbesondere seit 2001. Beispielsweise wird die Demokratisierung der Länder des ehemaligen Ostblocks häufig im Bezug auf politische Kultur erklärt: die erfolgreiche und dauerhafte Etablierung demokratischer Strukturen in diesen Ländern hänge, so zahlreiche Autoren, von der Entwicklung einer stabilen demokratischen politischen Kultur ab. Seit den paradigmatischen Arbeiten von Gabriel A. Almond und Sidney Verba – insbesondere: *The Civic Culture* (1963) – wird politische Kultur als Variable in der Erklärung politischen Handelns hinzugezogen. Politische Kultur als Konzept bezieht sich dabei auf in einer Gesellschaft geteilte Werte (values), Meinungen (beliefs) und Einstellungen (attitudes), die im politischen Feld eine Orientierungsfunktion übernehmen. Diese Werte, Meinungen und Einstellungen verweisen auf eine subjektive Dimension des Politischen, die auf unterschiedlichen Bewusstseinsebenen verortet sein können. Diese »typischen« Mentalitäten oder Denk- und Handlungsmuster werden bestimmten Gruppierungen oder ganzen Gesellschaften zugeschrieben und erhalten daher eine (im hermeneutisch-verstehenden Sinne) erklärende Funktion, sowohl von ihren latenten Prädispositionen als auch von symbolischem oder konkretem politischen Verhalten.

Mit dem Begriff der politischen Kultur wird also auf jenseits der Oberfläche, auf Dahinterliegendes oder auf Tiefenstrukturen bzw. auf unzählige andere Ebenen und Bestimmungsfaktoren verwiesen, die beim Verstehen/Erklären von Politik dienlich sein können. Das umreißt das Thema, dem sich der Autor des hier besprochenen Bandes kenntnisreich und in guter Systematik widmet. Die amerikanische politische Kultur verkörpert sich in Mythen, Ritualen und Symbolen; sie sind in der Rhetorik und Sprache als amerikanisches Selbstverständnis am deutlichsten sichtbar. Selbstredend lässt sich politisches Handeln nicht einzeln von diesen ableiten. »Aber ohne Kenntnis der Kultur-

muster versteht man mit Sicherheit das politische Handeln nicht.« (S. 8)

Der vorliegende Band führt in die amerikanische politische Kultur ein; Auf 288 Seiten werden die wichtigsten Muster der amerikanischen politischen Kultur besprochen, die sich aus philosophischen, politisch begründeten und religiös fundierten Traditionen speisen.

Dem Autor gelingt eine konzise und gut nachvollziehbare Einführung in die wichtigsten Muster der amerikanischen politischen Kultur. Diese sind: der Puritanismus, die »liberal tradition«, der Republikanismus, der Glaube an die Machbarkeit, die religiöse Tradition, die »frontier«, den »manifest destiny«, Rassismus und Sozialdarwinismus, Populismus sowie den »progressivism«. Mit Zitaten aus Originalquellen sowie von einschlägigen Abhandlungen zu den Themen werden die Themen inhaltlich und in ihrer Bedeutung für das amerikanische politische System erläutert, sodass die Leser die verschiedenen Traditionen auch in ihren gegenseitigen Beeinflussungen und Verzweigungen kennenlernen.

Im letzten Teil des Bandes analysiert der Autor die verschiedenen Facetten der amerikanischen politischen Kultur im Kontext und diskutiert ihre Bedeutung für ausgewählte Politikbereiche: Es geht um »Zusammenhänge zwischen der amerikanischen politischen Kultur und der Struktur öffentlicher Meinung« (212), des Weiteren werden der »Neokonservatismus«, die Menschenrechtspolitik, das europäisch-amerikanische Bündnis, die Eroberung des Weltalls und schließlich jüngere Formen eines religiösen Fundamentalismus erörtert.

Der Band und auch die einzelnen Kapitel sind sinnvoll und nachvollziehbar gegliedert, allerdings wäre eine etwas ausführlichere Auseinandersetzung mit dem wissenschaftlichen Konzept »Politische Kultur« am Anfang des Buches von Vorteil gewesen. Zwar wird im Verlauf der Lektüre sehr wohl klar, *was* »politische Kultur« denn bedeutet und beinhaltet, doch hätte man mit einer solchen Einführung dem Einsteiger in die Thematik eine wichtige Orientierung gegeben. Gleichwohl hat Schissler einen in der Summe wichtigen Beitrag zum Verständnis der amerikanischen politischen Kultur der Gegenwart vorgelegt. Das Buch eignet sich hervorragend für Studienanfänger nicht nur

der Politikwissenschaft, sondern beispielsweise auch der Amerikanistik.

*Marcelo Parreira do Amaral*

*Sven-Uwe SCHMITZ: Konservatismus. Wiesbaden 2009. VS Verlag für Sozialwissenschaften, 170 S., brosch., 16,90 EUR.*

Überblicksdarstellungen zum Konservatismus in Deutschland sind Mangelware. Diesem Missstand versucht der Politikwissenschaftler Sven-Uwe Schmitz entgegenzuwirken, indem er im vorliegenden Buch die über 200-jährige Geschichte dieser politischen Erscheinungsform ins Zentrum seines Interesses rückt. Im ersten Kapitel beschäftigt sich der Autor erwartungsgemäß mit der Frage, was unter dem Phänomen Konservatismus denn konkret zu verstehen sei. Zur Beantwortung dieser Frage thematisiert Schmitz zunächst sechs miteinander konkurrierende Erklärungskonzepte, die vom Autor letztlich aber alle verworfen werden.

Daraufhin versucht er den Konservatismusbegriff inhaltlich näher zu bestimmen, indem er Denkfiguren skizziert, die angeblich für die Ideenwelt des Konservatismus typisch sein sollen. Um die einzelnen Denkfiguren systematisch ordnen zu können, bedient sich der Autor der folgenden sechs Themenkategorien: »Ontologie (Lehre vom Sein) / Weltanschauung«, »Gesellschaftsbild«, »Staatsvorstellung«, »Politikverständnis«, »Menschenbild«, »Wirtschaftsdenken«.

Schmitz macht deutlich, dass er innerhalb der Konservatismus-Forschung den Anhängern der Kontinuitätsthese zuzuordnen ist, denn er geht davon aus, dass es konservative Ideen gibt, die über einen längeren Zeitraum nachweisbar sind. Mit seiner Schrift, die gleichzeitig Lehrbuch und Studie sein will, möchte der Politikwissenschaftler die Kontinuitätsthese einer Prüfung unterziehen. Die beabsichtigte Überprüfung realisiert Schmitz im Rahmen seiner Geschichtsdarstellung, die er vom zweiten bis zum fünften Kapitel entfaltet. Dabei stützt sich der Autor auf die folgende thematische und zeitliche Gliederung des Themas: »Ideengeschichte vor- und frühkonservativen Denkens bis 1830«, »Konservatismus als politische Bewegung in Deutschland (1830-1918)«, »Konservative Reaktionen auf deutsche Geschichte (1918-1949)«, »Konservatives in Deutschland nach 1950«.

In jedem der vier Zeitabschnitte wird eine gelungene Mischung aus Ereignis- und Ideengeschichte geboten. Zur Überprüfung der Kontinuitätsthese werden immer wieder einzelne als konservativ geltende Denker betrachtet, um zu untersuchen, ob diese in ihrer Ideenwelt die besagten Denkfiguren aufweisen. So kommt Schmitz bei seiner Geschichtsdarstellung auch auf Justus Möser (1720-1794) zu sprechen. Laut Schmitz ist es gerechtfertigt, Möser als den ersten deutschen Konservativen zu bezeichnen. Bei der Vorstellung der Leitgedanken Möasers wird unter anderem dessen skeptisches Menschenbild beschrieben. Gemäß dieser anthropologischen Sichtweise neigt der Mensch dazu, von sich selbst eine übertrieben gute Meinung zu haben. Deshalb seien die Menschen tendenziell bestrebt, mehr Macht zu beanspruchen, als ihnen eigentlich zustehe. Dieses übermäßige Machtstreben lasse sich nicht allein durch die Kraft menschlicher Vernunft auf eine angemessene Größe begrenzen. Vielmehr müsse der Mensch stärker auf seine Liebesfähigkeit und sein Ehrgefühl bauen.

Obwohl der Fokus des Buchs im Wesentlichen auf dem deutschen Konservatismus liegt, beschäftigt sich Schmitz am Ende des zweiten Kapitels auch mit dem Konservatismus Englands, Frankreichs und der USA. Dabei vergleicht der Autor den Konservatismus dieser drei Länder mit dem Deutschlands. Dadurch soll die Eigenständigkeit des deutschen Konservatismus greifbarer werden. Schließlich behauptet der Politikwissenschaftler, dass sich der deutsche Konservatismus während seiner Frühphase im Unterschied zum Konservatismus der genannten drei Länder gleichzeitig gegen absolutistische und demokratische Bestrebungen gewandt habe. Schmitz fasst auch die besonderen Merkmale der konservativen Phänomene der besagten drei Länder prägnant zusammen. Dementsprechend erklärt er schlüssig, dass sich der Konservatismus dieser Länder letztlich am besten mit den Begriffen »Legitimusismus« (Frankreich), »Rechtsliberalismus« (USA) und »Traditionalismus« (England) beschreiben lasse.

Im dritten Kapitel findet unter anderem eine Auseinandersetzung mit dem Denken und Wirken Otto von Bismarcks (1815-1898) statt. Dabei verdeutlicht Schmitz, dass Bismarck die Fähigkeit besaß, geschmeidig auf die Herausforderungen seiner Zeit zu reagieren. Tatsächlich stellte sich Bis-

marck immer wieder an die Spitze revolutionärer Entwicklungen, um diese gestalten zu können. Dieser Gestaltungswille wurde insbesondere ersichtlich, als Bismarck die liberale Nationalstaatsidee aufgriff. Seine nationalen Bestrebungen führten bekanntlich im Jahr 1871 zur Gründung des Deutschen Kaiserreichs. Dieses hatte freilich aufgrund seines obrigkeitstaatlichen Charakters kaum noch etwas mit der ursprünglichen Nationalstaatsidee des Liberalismus gemein. Wenngleich es Bismarck mitunter gelang, konservative Inhalte zu bewahren, indem er sie in einem modernen Gewand präsentierte, tendiert Schmitz dazu, die politische Geschmeidigkeit Bismarcks zum Anlass zu nehmen, um ihm das Prädikat konservativ abzusprechen. Trotzdem ist es für Schmitz unstrittig, dass Bismarck den Konservatismus in besonderem Maß geprägt hat.

Am Anfang des vierten Kapitels wird veranschaulicht, wie konfus der Konservatismus auf die Revolution von 1918/1919 und auf ihr Ergebnis, die Weimarer Republik, reagierte. Zu Recht weist Schmitz darauf hin, dass das Verhältnis des Konservatismus zur ersten deutschen Demokratie während der gesamten Zeit ihrer Existenz fast ausschließlich destruktiver Natur war. Allerdings betont der Autor für meine Begriffe nicht ausreichend die Schlüsselrolle, die die konservativen Eliten bei der Machtergreifung Hitlers spielten. Im weiteren Verlauf des Kapitels nimmt Schmitz den konservativen Widerstand gegen den nationalsozialistischen Staat in Augenschein. Richtigerweise hebt Schmitz die besondere moralische Qualität der konservativen Bemühungen zur Beseitigung der nationalsozialistischen Diktatur hervor. Gleichwohl verzichtet er auch nicht darauf, klarzustellen, dass die politischen Vorstellungen des konservativen Widerstands zum Teil keineswegs demokratischen Grundsätzen entsprachen.

Schmitz beendet das vierte Kapitel, indem er einen Blick auf die unmittelbare Nachkriegszeit und die Entstehung der CDU wirft. Dass diese Partei neben anderen politischen Strömungen auch dem Konservatismus eine neue politische Heimat bot, macht der Autor kenntnisreich deutlich. Dank Schmitz kann man sich ebenfalls in Erinnerung rufen, dass die CDU im Jahr 1947 in ihrem Ahlener Programm intensiv das kapitalistische Wirtschaftssystem kritisierte. Wenn man diesen Sachverhalt im Kontext aktueller Gegebenheiten berücksichtigt, wird Folgendes deutlich: Sollte

die CDU angesichts der gegenwärtigen weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise plötzlich stärker die Schattenseiten der freien Marktwirtschaft thematisieren, könnte sie dabei auch an eigene programmatische Traditionen anknüpfen.

Im fünften Kapitel zeigt Schmitz auf, dass der Inhalt des Konservatismus-Begriffs im Verlauf der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland zunehmend beliebiger gestaltet wurde. Dem Autor zufolge lag dies insbesondere daran, dass die CDU weitgehend darauf verzichtete, das konservative Element als Teil ihrer vielfältigen politischen Identität konkret zu beschreiben. Zur Desorientierung im konservativen Umfeld habe auch beigetragen, dass politische Kräfte links von der CDU originär konservative Themen aufgriffen und diese zu ihren eigenen machten. Indem beispielsweise die Grünen den technischen Fortschrittsglauben kritisierten und für die Bewahrung der Schöpfungsordnung eintraten, sei es dieser politischen Bewegung gelungen, sich in der bundesdeutschen Parteienlandschaft dauerhaft zu etablieren. Angesichts der historischen Traditionslinien diagnostiziert Schmitz einen Rollentausch, dessen gegenwärtiges Resultat sich folgendermaßen zusammenfassen lässt: Relevante Teile der politischen Linken kritisieren nachhaltig die Technikgläubigkeit der modernen Zivilisation, während die CDU relativ geschlossen am technischen Fortschrittsglauben festhält.

Am Ende präsentiert der Autor den schlüssigen Befund, dass es in der Tat konservative Denkfiguren gibt, die seit über 200 Jahren in der deutschen Geistesgeschichte nachweisbar sind. Außerdem konstatiert er recht allgemein, dass konservatives Denken schon seit etlichen Jahren einer weitreichenden machtpolitischen Bedeutungslosigkeit anheimgefallen sei. Doch diese Sichtweise scheint zumindest in ihrer Pauschalität nicht sonderlich plausibel. Denn tatsächlich konnte man in der letzten Dekade wieder einmal beobachten, dass sich spezifische Formen des Konservatismus gelegentlich auch machtvoll im Kontext politischer Phänomene zu entfalten vermögen, bei denen man eher keine besonders starke konservative Neigung vermuten würde. So war es im neuen Jahrtausend erstaunlicherweise ausgerechnet die rot-grüne Bundesregierung, die mit der Agenda 2010 und den Hartz-Gesetzen nicht zuletzt ein repressives bzw. obrigkeitstaatliches Politikverständnis offenbarte. Obgleich Schmitz die gegenwärtige

machtpolitische Bedeutung des Konservatismus meines Erachtens teilweise überschätzt, beendet er sein Abschlusskapitel überwiegend gelungen, indem er diskussionswürdige Perspektiven eröffnet, wie sich konservatives Denken zukünftig entwickeln könnte.

Zum Abschluss sei noch bemerkt, dass Schmitz vollständig darauf verzichtet, seine Ausführungen durch Fußnoten oder entsprechend detaillierte Anmerkungen am Ende des Buches zu untermauern. Allerdings liefert er bei den ersten fünf Kapiteln jeweils am Kapitelende eine kommentierte Auflistung der verwendeten Literatur. Zumeist sind diese Kommentare nachvollziehbar gestaltet. Jedoch wird nicht verständlich, warum der Autor Veröffentlichungen deswegen kritisiert, weil diese den Konservatismus im Zusammenhang mit rechtsextremen Bewegungen thematisieren. Diese Kritik wirkt auch deshalb irritierend, weil Schmitz bei seiner Geschichtsdarstellung ja selbst immer wieder veranschaulicht, dass der Konservatismus in seiner Vergangenheit relativ häufig gegen die Demokratie agitierte und somit auch in der Gestalt des Rechtsextremismus in Erscheinung trat. Gleichwohl kann auch diese Detailkritik nichts daran ändern, dass Schmitz im Wesentlichen eine sehr lesenswerte Überblicksdarstellung zum Konservatismus vorgelegt hat.

Stefan Kubon

*Paul U. UNSCHULD: Ware Gesundheit. Das Ende der klassischen Medizin; München 2009 (Becksche Reihe 1943), 124 S.; 9,95 EUR.*

Der Patient ist krank und Heilung ist nicht in Sicht. Im Gegenteil: er wird immer kranker, je mehr an ihm herumgedoktert wird. Iatrogen könnte man das nennen, hausgemacht also, denn der Patient, das Gesundheitssystem, leidet gewissermaßen an sich selbst. Aber die Krankheit ist – um im Bild zu bleiben – ansteckend: sie infiziert uns alle durch stark steigende Kosten bei deutlich reduzierten Leistungen.

Dem aufmerksamen Zeitgenossen ist der sieche Zustand des Gesundheitswesens seit langer Zeit vertraut. Trotzdem vermag er sich keinen Reim darauf zu machen, wie beständig steigende Kosten in Form der Beiträge zu den Krankenkassen, der Praxis-Gebühr, der Zuzahlungen für Medikamente und Hilfsmittel sowie der hohen staatlichen Zu-

schüsse zu immer weiteren Einschränkungen der ärztlichen und zahnärztlichen Behandlung führen. Der Medizin-Historiker Paul U. Unschuld versucht die Zusammenhänge aufzuzeigen, die zu der evidenten Verschlechterung führen, denn die Gründe dafür erschließen sich selbst vertrauten Beobachtern nicht ohne weiteres. Weil man neugierig ist, liest man seine Darstellung interessiert, allerdings mit zunehmender Skepsis, weil die Zweifel an der Objektivität mit jedem Kapitel ein wenig wachsen.

Wie jede solide Darstellung, so beginnt auch diese in der Klassik, bei der griechischen Aufklärung also. Ohne Zweifel wurden in jener frühen Epoche die Grundlagen jeglicher Modernität nicht nur erkannt, sondern auch in die – medizinische – Praxis umgesetzt: Die Erkenntnis nämlich, dass die Menschen nicht von numinosen Mächten – Gespenstern, Geistern und Göttern – abhängig sind, sondern allein von den Gesetzen der Natur. Und soweit die Naturgesetze den menschlichen Körper betreffen, verstehen sich darauf am besten die Ärzte, die seit jenen vorchristlichen Jahrhunderten unglaublich viel über die Ursachen von Leben, Leiden und Sterben erkannten. Kein Zweifel, dass dies einen gewaltigen Schritt aus der Fremdbestimmung – durch die Götter und ihre Stellvertreter – zu einer autonomen Gestaltung des Lebens bedeutete. Um den Preis allerdings, dass an die Stelle der alten Götter hinfort »Götter in Weiss« traten, die die eben erworbene Autonomie sogleich wieder zu einem beträchtlichen Teil – auch im Wortsinne – einkassierten. Unruh negiert diesen Zustand völlig, und darin darf man wohl den Grund seiner Befangenheit ausmachen, die im Verlauf seiner Schrift immer deutlicher wird.

Spätestens mit Beginn der Industrialisierung wurde klar, welche Bedeutung dem »Humankapital« ökonomisch aber auch militärisch zukommt und zwar nicht nur numerisch, sondern auch was die körperliche Verfassung anbelangt. Die Gesundheit des Volkes wurde deshalb zu einer öffentlichen Aufgabe bestimmt, die – in Verbindung mit einer Kranken- und Sozialversicherung für Alle – den Ärzten übertragen wurde. Daraus resultiert deren historisch einzigartiges Privileg, da sie nun für die »Volksgesundheit« zuständig die Gesellschaft anwaltlich auch hinsichtlich der Arbeits-, Wohn- und Lebensbedingungen gegenüber den Besitzenden vertreten sollten.

Die Entprivilegierung der »praktischen« Ärzte setzte mit der Einrichtung von Krankenhäusern als Zentren für die Diagnose und Therapie sämtlicher gesundheitlicher Beeinträchtigungen ein. Diese Zentralisierung des Gesundheitswesens erforderte und ermöglichte die Entwicklung und Anschaffung teurer diagnostischer und therapeutischer Technologien, die die Mittel der traditionellen hausärztlichen Praxen bei weitem übersteigen. Als seit den 1980er Jahren der öffentliche Geldmangel die in staatliche und kirchliche Trägerschaft gelegten Krankenhäuser erreichte, gerieten sie »unwiderruflich in die Abhängigkeit von Amortisations-, wenn nicht gar Renditestrategien«, diagnostiziert Unruh. Dies markiert zugleich den Einstieg in die Ökonomisierung des Gesundheitswesens. Immer mehr Investoren legen ihr nach gewinnträchtigen Anlagen suchendes Kapital in Privatkliniken an, die angesichts der zunehmenden Privatisierung der Kosten für Gesundheits-Dienstleistungen satte Profite versprechen; die ärztliche Kompetenz und seine persönliche Verantwortung für die Patienten haben hinter die Interessen der Kapitalmärkte zurückzutreten.

Eine vergleichbare Entwicklung zeichnet sich bei den beiden vertrauten Säulen des Gesundheitswesens – den Apotheken und den niedergelassenen Ärzten – ab. Auch die Apotheker genossen einst – als approbierte Arzneimittel-Kundige – umfangreiche Privilegien. Inzwischen werden Medikamente durch Internet-Händler wie Gemischtwaren vertrieben, die naturgemäß so beratungsintensiv agieren wie Gebrauchtwagen-Händler. Medikamente werden zur beliebigen Handelsware, die der arzneikundlich wenig bewanderte Arzt verschreibt, weil eine mit aggressiven Methoden arbeitende Pharma-Industrie ihn, aber auch den »Konsumenten« direkt bearbeitet. Die Apotheken verlieren ihre wirtschaftliche Grundlage, werden allmählich überflüssig.

Die Ärzteschaft zählt allerdings nicht zu den Profiteuren des sich beständig vertuernden Gesundheitswesens; in vielen Fällen ist wohl eher das Gegenteil zu bedauern. Ihre einstmal großzügige Honorierung wurde oft so sehr reduziert, dass der Patient, obwohl mit einer Verweildauer von wenigen Minuten abgespeist, sich besorgt nach dem Befinden seines Arztes erkundigen muss. Bedenklicher aber noch ist, dass die Ärzte zunehmend in den Griff fachfremder Interessen geraten, unter den Einfluss der medizinisch-technischen und der

pharmazeutischen Industrie nämlich, die sich zuerst an den Gesetzen des Marktes orientieren und dann vielleicht auch an den Bedürfnissen der Patienten. Die Ärzte werden dadurch marginalisiert, zu Erfüllungsgehilfen dieser Entwicklung degradiert. Es steht jedenfalls nicht gut um viele Arzt-Praxen, die der Autor bereits als »Randerscheinungen« ausmacht, und natürlich bekommt der Kassen-Patient das auf vielfache Weise zu spüren.

»Erstmals in der Geschichte der Medizin ist der Kranke für die Volkswirtschaft vielleicht noch wertvoller als der Gesunde«; diese absurde Logik, so mutmaßt Unruh, wird von einer großen Koalition verfolgt, der die Parteien, die Krankenkassen, die Pharma- und die medizin-technische Industrie angehört. Ziel dieser Verschwörung ist es längerfristig, nicht nur die Ärzte und Apotheker zu entmachten, sondern auch die Krankenkassen zu verstaatlichen und schließlich selbst die Industrie in eine staatliche Regie einzubinden, »um letztlich das gesamt Gesundheitswesen von den Herstellern bis zu den Verbrauchern in eine staatliche gelenkte Einheits- und Zuteilungsversorgung überführen zu können. Auf diesen Endpunkt muss die derart gerichtete Politik zusteuern; ein anderes Ziel gibt es nicht«, meint der Autor.

Vieles von dem, was der Medizin-Historiker beklagt, ist beklagenswert, aber was der Alltags-Ökonom daraus folgert ist absurd. Davon abgesehen: Die Schrift lässt jeden Hinweis darauf vermissen, wie wir aus der desaströsen Situation herauskommen könnten, in der sich das klinisch fast schon tote Gesundheitssystem befindet. Dabei ist schon deutlich erkennbar, dass sich die Situation nur weiter verschlechtern kann. Die alte Furcht, »weil Du arm bist, musst Du früher sterben«, gewinnt desto mehr Bedeutung, je weiter vor allem die medizin-technischen Entwicklungen wie die genetischen Erkenntnisse voranschreiten, die so gut wie alle »Reparaturen« am menschlichen Körper ermöglichen. Die Mittel dafür werden aber natürlich nicht für alle Patienten zur Verfügung stehen. Der Alltags-Ökonom Unruh erkennt nicht, dass wir schon längst in der von ihm beklagten Waren-Gesellschaft leben; deshalb sind die Gesetze des Marktes eben stärker als die Gesetze der Natur, jedenfalls auf absehbare Zeit...

Bernd M. Malunat

*Christoph WECKENBROCK: Die streitbare Demokratie auf dem Prüfstand. Die neue NPD als Herausforderung, Bonn, Bouvier-Verlag 2009, 217 Seiten, 24,90 EUR.*

Rechtsextremismus beunruhigt und erschüttert die Bundesrepublik immer wieder. Die Demokratie ist auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts kein Selbstläufer. So stieg 2008 bundesweit die registrierte Zahl rechtsextremer Straftaten auf rund 20.000. In Sachsen gelangte die gewaltnahe NPD im August 2009 erneut in den Landtag – trotz interner Dauerquerelen. In Thüringen hat sich die NPD bei der Landtagswahl im August 2009 prozentual mehr als verdoppelt, wenn auch unterhalb von 5 %. Seit 2006 agiert eine NPD-Fraktion im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern. Bei der Bundestagswahl 2009 stabilisierte sich die NPD; erneut partizipiert sie an der staatlichen Parteienmitfinanzierung. Unterdessen dämmern REP und DVU zunehmend im politischen Wachkoma. Davon könnte die NPD profitieren, indem sie Wähler und Mitglieder gewinne. Kurz: Rechtsextremismus ist in Deutschland keine Massenbewegung. Dennoch gibt es keinen Grund zur Entwarnung.

Im Rechtsextremismus fungiert vor allem die NPD als Sammelbecken. Um die Partei zurückzudrängen, bleibt ein scharfes Instrument aus dem Arsenal der »streitbaren Demokratie« wichtig: das Parteiverbot. Doch vor einem neuen Anlauf, die NPD zu verbieten, hält Christoph Weckenbrock es in seiner außergewöhnlichen Magisterarbeit für ratsam, wichtige Fragen zu beantworten: Welche neuen Möglichkeiten für den Staat ließen sich schaffen, die NPD unterhalb eines Parteiverbots stärker zurückzudrängen, zum Beispiel über eine Neugestaltung der staatlichen Parteienmitfinanzierung? Welche neuen und alten Mittel eignen sich tatsächlich, Parteien wie die NPD zu bekämpfen? Inwieweit ist die Bundesrepublik überhaupt noch auf vorgelagerten Demokratieschutz angewiesen? Inwieweit scheint es derzeit sinnvoll, einen neuen Anlauf zu einem NPD-Verbotsverfahren zu wagen?

Letztlich bleibt Weckenbrock nach seiner abwägenden Differenzierung skeptisch, ob es derzeit klug wäre, einen neuen Versuch zur Illegalisierung der NPD zu starten. Denn die Partei zerlege sich momentan eher selbst. Trotz kleinerer Wahlerfolge, die sie nach ihren Maßstäben zuletzt errungen

habe: Die aktuelle Lage der Partei sei insgesamt fragil. Wenn es tatsächlich zur Selbstpulverisierung der NPD käme, wäre das eine elegante Lösung. Doch sollte sich die NPD stabilisieren, bliebe die Möglichkeit, ein sorgfältiger vorbereitetes NPD-Verbotsverfahren einzuleiten.

Um Parteiverbote überhaupt zu erleichtern, diskutieren ehemalige Bundesverfassungsrichter darüber, die rechtliche Basis zu schaffen, um künftig im zuständigen Senat des Bundesverfassungsgerichts ein Parteiverbot mit einfacher Mehrheit der acht Richter zu verhängen statt mit Zwei-Drittel-Mehrheit (sechs zu zwei) wie bislang, die zugleich eine Drei-Viertel-Majorität ist. Auch nach einer solchen Reform bliebe das Instrument »Parteiverbot« hinreichend gesichert gegen Missbrauch, unter anderem durch die Unabhängigkeit der Richter und des Gerichts, das über das Entscheidungsmonopol verfügt.

Mit normalen Mehrheitsentscheiden im Senat gäbe es die NPD möglicherweise heute nicht mehr. Zumindest plädierte die unterlegene Mehrheit im gescheiterten NPD-Verbotsverfahren 2003 dafür, das Verfahren fortzusetzen. Aber die Öffentlichkeit interessierte sich mehr für das ausschlaggebende Votum der Minderheit. Im deutlichen Widerspruch zur richterlichen Sperrminorität erklärte die Richtermehrheit, um ein Parteiverbotsverfahren wie 2003 zu beenden, genüge »nicht jede staatliche Einwirkung, es muss sich vielmehr um eine zielgerichtete und die Willensbildung der Partei dem Grunde nach verformende Einflussnahme (Steuerung, Lenkung) handeln. Eine staatliche Fremdsteuerung der Antragseignerin dieses Ausmaßes ist nicht ansatzweise erkennbar...«

Doch auch mit normalen Mehrheitsentscheiden im zuständigen Senat bliebe vor allem ein Dilemma, das auch Weckenbrock beschreibt: Einerseits brauchen die Sicherheits-Behörden (hochrangig in ihrer Partei angesiedelte) V-Leute in der NPD-Spitze, um zu wissen, was die Partei genau treibt; wie wichtig V-Leute sein können, zeigt die Verhinderung eines Attentats auf die Grundsteinlegung des jüdischen Kulturzentrums in München 2003; ein V-Mann gab einen entscheidenden Hinweis aus dem Kreise derer, die das Verbrechen vorbereitet hatten; andererseits erschweren V-Leute in der NPD-Spitze bzw. ihre Äußerungen in Anträgen unter Umständen offenkundig ein Verbotsverfahren.

Gerade auch deshalb bleibt es besonders wichtig, die NPD politisch und gesellschaftlich zu bekämpfen. Dazu gehört Aufklärung über die lupenrein extremistische NPD, aber auch aktive demokratische Gegenwehr – das heißt auch: Unterstützung der demokratischen Parteien von außen oder besser noch von innen, damit es der NPD schwerer fällt, vor allem im Osten politische und gesellschaftliche Vakuen zu füllen. Doch bislang scheint die argumentative Auseinandersetzung mit der NPD – als ein Kernelement der streitbaren Demokratie – gerade in Ostdeutschland nach 60 Jahren Diktatur schwieriger zu sein als anderswo. Nicht zuletzt deshalb gilt es, das Instrument des Parteiverbotes zu schärfen bzw. scharf zu halten, um es notfalls zu gebrauchen – trotz aller Ambivalenzen, die es umfasst.

*Harald Bergsdorf*

*Albrecht ZUNKER: Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP). Entwicklungsgeschichte einer Institution politikbezogener Forschung. Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2007, 341 S., 39 EUR.*

Forschungsfelder für das Gebiet »Internationale Sicherheitspolitik« nehmen in Deutschland ständig zu. Gradmesser ist die Zahl der Universitätslehrstühle und ihrer Mitarbeiter. Neben den universitären Einrichtungen gibt es eine Reihe von praxisorientierten Forschungsinstituten, von denen vor allem die »Stiftung Wissenschaft und Politik« herausragt.

Die Geschichte der »Stiftung Wissenschaft und Politik« (SWP), die Albrecht Zunker hier vorlegt, zeichnet nicht nur die Entstehung und Entwicklung eines Forschungsinstituts nach, sondern sie ist zugleich seine eigene Geschichte: Er gehörte der SWP von 1977 bis 2004 in verschiedenen Funktionen an: Zunächst als Assistent des SWP-Mitbegründers Klaus Ritter; später als stellvertretender Direktor unter den Direktoren Michael Stürmer und Christoph Bertram.

Zu den interessanteren Teilen des Buches gehört zweifellos die Entstehungsgeschichte der SWP. Hier arbeitet der Autor mit großer Akribie die institutionelle Durchsetzung einer unabhängigen, praxisbezogenen außenpolitischen Forschung in Deutschland mit all ihren Rivalitäten heraus. Nach Klaus Ritter waren es im Wesentli-

chen drei Aspekte, die zur Gründung der SWP führten:

Die erste Linie führte seiner Ansicht nach in den Bereich der universitären Wissenschaft und hier vor allem zu einem der Begründer der deutschen Politikwissenschaft als akademischer Disziplin nach dem Zweiten Weltkrieg, zu Arnold Bergstrasser.

Die zweite Ursprungslinie führte nicht ohne Querverbindungen zu den beiden anderen, in den Regierungsbereich (Bundeskanzleramt, Auswärtiges Amt) zurück.

Die Rückverfolgung des dritten Stranges führte zum Deutschen Bundestag (namentlich zu Fritz Erler).

Darüber hinaus standen bei der Gründung der SWP (1964) die in den USA gewonnenen Erfahrungen – in Sonderheit das Modell der Rand Corporation – Pate. Wie der Autor überzeugend dazulegen weiß, herrschte in Deutschland in den 60er Jahren ein starker Kontrast zwischen einer praxisfernen, theoretisch geprägten Universitätsdisziplin und einer politiknahen Forschung, wie sie in der Zielsetzung der SWP vertreten wurde.

Die SWP ist dank langfristiger Forschungsplanung in der Lage, übergreifende Gesichtspunkte und grundsätzliche Aspekte besser zu berücksichtigen, als es Planungsstäben, Studienabteilungen und wissenschaftlichen Beiräten in den einzelnen Ministerien selbst möglich wäre. Was die bisherige Praxis betrifft, weist Zunker darauf hin, dass die Arbeitsergebnisse in Form von Studien, Stellungnahmen und sonstigen Arbeitspapieren mit je individuellem Verteiler den interessierten Ressorts, Bundestagsfraktionen und Ausschüssen sowie korrespondierenden Fachkräften im Bereich von Forschung und politischer Praxis zugänglich gemacht werden. Damit verfolgt die SWP das Ziel, lediglich Entscheidungshilfen anzubieten, nicht jedoch operationelle Empfehlungen auszusprechen. In der Tat ist die »Politikbezogene Forschung als Aufgabe« ein hohes Ziel der SWP. Dies legt allerdings die kritische Anmerkung nahe: Innovation gehört nicht zu den Stärken der SWP – dafür sind die Wissenschaftler den außenpolitischen Akteuren zu nahe.

Zunkers Arbeit zeugt von Kapitel zu Kapitel davon, dass auch die SWP einem ständigen Wandel unterworfen war. Der Umzug von Ebenhausen im Isartal nach Berlin, wo die »neue« Berliner SWP Anfang 2001 ihre Arbeit aufnahm, markierte – un-

ter Einbeziehung des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien (Köln) und des Südost-Instituts (München) – mehr als einen Ortswechsel. Die neuen Themenfelder des veränderten außen- und sicherheitspolitischen Umfeldes richten nun den Blick auf den Strukturwandel in der Weltpolitik, Fragen der Energiesicherheit, Rohstoffkonflikte etc. Aber nicht nur die Zahl der Themenfelder ist gewachsen; die SWP und ihr Forschungsinstitut – das (neue) Deutsche Institut für Internationale Politik und Sicherheit – sind größer geworden.

Fazit und Leitlinie der SWP: Die Geschichte der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) ist die

Geschichte der Institutionalisierung eines Novums in der deutschen Wissenschaftslandschaft. Es ging den Gründern Anfang der 60er Jahre um den Aufbau einer wissenschaftlichen Institution, die die Probleme, denen Politik sich im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik stellen muss, als Aufgaben unabhängiger politikbezogener Forschung aufnimmt, um dadurch ihren Beitrag zur Klärung sich abzeichnender oder akuter Fragen zu leisten. Dieser Grundgedanke ist trotz aller Wandlungen der Politik und mit ihr der SWP bis heute Leitlinie der Arbeit des Instituts.

Heinz Brill

## Theodor Eschenburg-Vorlesung



### Deutschland im Jubiläumsjahr 2009

Blick zurück nach vorn

Theodor Eschenburg-Vorlesung 2009

Herausgegeben von Gabriele Abels

2011, 276 S., brosch., 44,- €

ISBN 978-3-8329-6024-7

2009 war das Jahr zahlreicher deutscher Jubiläen. Das Jubiläumsjahr bietet Anlass für einen Rückblick auf die deutsche und damit zugleich auch europäische Geschichte. Der Blick zurück schärft durch die Analyse von Kontinuität und Wandel den Blick nach vorn auf die zahlreichen aktuellen und künftigen Herausforderungen für Politik und Gesellschaft.

Bitte bestellen Sie im Buchhandel oder  
versandkostenfrei unter ► [www.nomos-shop.de](http://www.nomos-shop.de)



**Nomos**